

uns aus allen Jahrhunderten überkommen. Auch an Selbsthilfe dachten die Schriftsteller, es sei nur an die Pläne von Leibniz und Wieland erinnert, bis sie schließlich immer wieder zum gewerbsmäßigen Buchhandel zurückkehrten, einsehend, daß eine unabhängige Privatwirtschaft den Besonderheiten der Buchware am besten gerecht werden kann. Dieser anscheinende Mangel an Beweglichkeit hatte verschiedene Gründe. Es gab keinen gesetzlichen Schutz des geistigen Eigentums. Bücher waren vogelfrei und konnten nach Belieben nachgedruckt werden. Jeder konnte so die Früchte fremder Arbeit genießen. Eine Einschränkung des Nachdrucks bedeutete allerdings die Gewohnheit des Tausches (Verstechen), sowie die Notwendigkeit, auf den großen Messen Frankfurt und Leipzig zu erscheinen, wo die anständigen Buchhändler den Nachdruckern durch Boykott ihr Handwerk legen konnten. So konnte der Nachdruck praktisch nicht zu einem großen, weitverbreiteten Geschäft führen. Der Verleger konnte außerdem Privilegien erwerben, die ihn gegen Nachdruck schützten. Sie waren aber Gewerbeprivilegien, galten nicht dem Schutz des geistigen Eigentums, sondern der Handelssicherheit des Untertanen. Überdies hatten sie nur innerhalb der Landesgrenzen Gültigkeit, was ihren Wert bei der territorialen Zerrissenheit Deutschlands höchst problematisch erscheinen läßt. Dies wurde nun langsam mit der zunehmenden Einigung Deutschlands (Bundestag, Zollverein) besser, bis endlich durch Gründung des Deutschen Reiches das vom Norddeutschen Bund am 11. Juni 1870 verkündete Gesetz zum Schutz des geistigen Eigentums für ganz Deutschland Gültigkeit erhielt. Fortan erscheint das Verlagsrecht nur noch als ein übertragbares Teilrecht des Urhebers. Den internationalen Schlußstein setzte die Berner Übereinkunft 1886. Eine solche Geschäftsunsicherheit mußte naturgemäß hemmend auf den Unternehmungsgeist der Verleger wirken. Ein weiteres Hemmnis lag zweifellos in der Person des Buchhändlers selbst. Er war oft mehr Gelehrter als Kaufmann. Die Eigenart des Buches bedingte, daß er sich mehr als für den nüchternen Sinn des Kaufmanns gut war, in den geistigen Inhalt seiner Ware vertiefte. Nur zu leicht behielt dann die Gelehrsamkeit die Oberhand. Vielfach sind die Buchhändler auch unmittelbar aus dem Gelehrtenstand hervorgegangen. Früher hat es der Buchhändler meist abgelehnt,